

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen
Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)
(Drs. 17/20425)**

- Dritte Lesung -

Beschluss in Zweiter Lesung (Drs. 17/22102)

Ich eröffne die von der SPD-Fraktion beantragte allgemeine Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach unserer Geschäftsordnung 24 Minuten. Als erstem Redner darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Ländner das Wort erteilen.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Dritten Lesung eines Gesetzes hat man es nicht leicht, den Überblick über das zu behalten, was alles gesprochen und interpretiert wurde. Es wurden sicherlich wichtige Fragen aufgeworfen, nicht zuletzt kam die Aufforderung, wir sollten die Sorgen der Menschen ernst nehmen. Da frage ich mich: Sorgen der Menschen vor was?

Ich stelle in Betrachtung der letzten Wochen fest, dass wir nicht nur das neue Ordnungsgesetz zum PAG haben, sondern auch ein zweites Gesetz, das in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Ich meine das sogenannte "noPAG".

In der Öffentlichkeit wird ein Gesetz diskutiert und bekämpft, das nicht die Vorlage der Bayerischen Staatsregierung ist. Und angeblich stehen in diesem Gesetz Dinge wie: Menschen könnten grundlos festgenommen und drei Monate eingesperrt werden. Oder es heißt da, Menschen könnten überwacht werden. Bei einfachen Menschen kann die Wohnung gestürmt werden. Und noch viele solcher Dinge mehr stehen in diesem noPAG.

Diese Dinge stehen aber nicht in dem PAG, das wir vorhin in Zweiter Lesung behandelt haben und jetzt in Dritter Lesung behandeln.

(Zuruf von der SPD: Sagen Sie uns lieber, was drinsteht!)

Was mich etwas wundert, ist die Tatsache, dass der Entwurf vor vielen Wochen eingebracht wurde, jetzt aber vermutet wird, es sei die neue Richtung Söder. Und nun sagt der Ministerpräsident: Das kann nicht meine Richtung sein, es wurde vor meinem Amtsantritt eingebracht. Die Opposition schließt daraus: Der Ministerpräsident steht nicht dahinter. In welcher Welt leben wir eigentlich?

(Beifall bei der CSU)

Und dann hören wir von Rednern der Opposition zum Inhalt dieses Gesetzes nur wenige Worte. Wir hören, dass unsere Polizei überlastet ist. Oje! Wir hören, dass wir Demonstranten diffamieren. Nein, liebe Freunde!

(Florian von Brunn (SPD): Wir sind nicht Ihre Freunde!)

Nein, wir wehren uns nicht gegen den Protest, sondern wir wehren uns gegen die haltlose Propaganda, die hinter diesem Protest steht.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn wir nun wünschen, eine neue Politik möge in Bayern Einzug halten, dann liebe Frau Kohnen, bitte ich Sie doch, einfach damit anzufangen.

(Zurufe von der SPD)

Fangen Sie einfach damit an, und sprechen Sie über das Gesetz, das heute vorgelegt wurde, und nicht darüber, wie Menschen Angst vor unberechtigten Festnahmen, unberechtigten Durchsuchungen oder Einsperren für drei Monate, am besten bei Wasser und Brot, gemacht werden kann. Das sind Dinge, die bei den Demonstrationen behauptet werden.

(Natascha Kohnen (SPD): Wir reden hier im Parlament!)

Ich sage nicht, dass das von Ihnen behauptet wird. Ich sage wie der Minister: Sie hören sich das an, stehen daneben und sagen nichts dazu. "No PAG" und "Nicht unser PAG".

Ich darf Ihnen noch etwas sagen: Wenn der Herr Ministerpräsident sagt, auch die Polizei wird nach Beschluss dieses Gesetzes zu den Menschen gehen, um mit den Menschen zu sprechen, dann ist das nicht vermooste CSU-Politik, sondern dann ist es dringend erforderlich, um den Menschen die Angst vor der Polizei zu nehmen, eine Angst, die Sie durch Ihre Kampagne geschürt haben.

(Beifall bei der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Sie haben das Gesetz gemacht!)

Und dazu, sehr geehrte Damen und Herren, stehe ich. Wir können dieses Gesetz erklären. Der Herr Fraktionsvorsitzende Kreuzer wird Ihnen gern seine Rede zur Verfügung stellen. Die Kopierer im Landtag sind durchaus geeignet, 100 Kopien zu machen.

(Natascha Kohnen (SPD): Mein Gott, doch nicht so arrogant! Sie sind schrecklich arrogant! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Nicht? Ach Gott, Frau Kohnen! Was hier in den letzten Monaten abgelaufen ist, ist meiner Meinung nach ein Affront gegen die Rechtsstaatlichkeit in unserem Staat,

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

ist ein Affront gegen unsere Polizei

(Beifall bei der CSU)

und ist in erster Linie geeignet, das Vertrauen in unsere Polizei zu schwächen.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist miese Hetze, Herr Ländner!)

Ich gebe durchaus zu, dass Sie berechtigtes Interesse haben, die CSU zu treffen. Wir haben Wahlkampfzeiten, und da geht es nun einmal etwas flotter zu als vorher. Das ist in Ordnung.

(Inge Aures (SPD): Das ist Quatsch! Da sieht man mal wieder Ihr Denken! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist politisch nachvollziehbar. Aber wenn Sie die CSU treffen wollen, sehr geehrte Damen und Herren der Opposition, dann machen Sie das nicht, indem Sie das Vertrauen in unsere Polizei schwächen und unsere Polizei so hinstellen, als würde unsere Polizei – –

(Margit Wild (SPD): Das ist eine miese Unterstellung!)

Stellen Sie unsere Polizei nicht so hin, als ob sie Unschuldige verfolgen, einsperren, ihre Computer überwachen und solche Dinge tun würde.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Das hat unsere Polizei nicht gemacht und wird unsere Polizei nicht vor

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist nicht Ihre Polizei!)

auch nach Verabschiedung dieses Gesetzes nicht machen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Margit Wild (SPD): Das sind miese Verleumdungen! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Warum machen Sie dann dieses Gesetz? – Markus Rinderspacher (SPD): Die bayerische Polizei, nicht Ihre!)

Zur Ausbildung bei der Polizei bundesweit und insbesondere bei der bayerischen Polizei gibt es eine Fülle an Gesetzen. Da steht unter anderem das Grundgesetz und hier in Bayern die Bayerische Verfassung. Wenn Sie in der Debatte unterstellen, durch dieses Gesetz könnten das Grundgesetz oder die Bayerische Verfassung, die Freiheitsrechte, die Wohnungsrechte, die Unverletzlichkeit der Person, all diese Rechte, eingeschränkt werden, dann haben Sie bei der Polizeiausbildung einiges nicht mitbekommen.

(Beifall bei der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Wir sehen uns vor Gericht! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Das PAG, so wie wir es jetzt haben und jetzt in die Dritte Lesung einbringen, gibt Antworten auf Dinge, die heute schon gesagt worden sind, zum Beispiel die EU-Datenschutz-Grundverordnung, zum Beispiel die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Dieses Gesetz gibt auch Antworten darauf,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Auf Fragen, die niemand gestellt hat!)

wie wir zukünftig umgehen und wie wir zukünftig als Polizei gewappnet sein müssen gegen Verbrechen im Darknet, Drogenkriminalität oder Kinderpornografie. Es ist dazu da, die Bevölkerung zu schützen, und nicht dazu, die Bevölkerung polizeistaatlich zu behandeln. Zerstören Sie nicht das Vertrauen in unsere Polizei!

(Ulrike Gote (GRÜNE): Und was machen Sie? – Margit Wild (SPD): Das sind Unterstellungen!)

Unsere Polizei ist rechtsstaatlich, unsere Polizei ist engagiert, und unsere Polizei will die Menschen auch im Darknet gegen terroristische Angriffe, gegen Kinderpornografie und gegen schwere Verbrechen schützen. Dazu braucht sie Befugnisse nicht im grauen Bereich, sondern in diesem PAG.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenbemerkung: Kollege von Brunn, bitte.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Ländner, ich möchte Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich verwahre mich dagegen, dass Sie die Polizei in die Schulen und an die Hochschulen schicken wollen, um dort pure CSU-Politik zu vertreten. Das war Erstens.

Zweitens. Sie stellen sich hier als CSU-Abgeordneter hin und sprechen von "Ihrer Polizei". Das ist nicht Ihre Polizei!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Ihre erst recht nicht!)

Das ist die Polizei des Souveräns, und das ist das bayerische Volk und nicht der CSU-Abgeordnete Ländner und auch nicht die CSU-Fraktion und auch nicht die CSU-Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Ländner, bitte.

Manfred Ländner (CSU): Ich glaube, Herr Kollege, da verwechseln Sie etwas. Ich habe von unserer Polizei gesprochen,

(Widerspruch bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

nicht von der Polizei des Manfred Ländner und nicht von der Polizei der CSU, sondern von der Polizei des Freistaats Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Den Freistaat Bayern vertreten wir hier im Landtag. Unsere Polizei ist für unsere Bürgerinnen und Bürger da. Ich stehe zu diesem Begriff,

(Zuruf von der SPD)

und ich werde mich auch nicht bei Ihnen dafür entschuldigen, dass ich 25 Jahre in dieser bayerischen Polizei Dienst verrichtet habe.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Schindler das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Protest der Opposition und der vielen Tausenden, die auf die Straße gegangen sind, richtet sich ausdrücklich nicht gegen die Polizei.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Der Protest richtet sich ausdrücklich gegen diese Staatsregierung und ihr Gesetz,

(Zuruf von der CSU)

das im Übrigen auch in Reihen der Polizei durchaus kritisch gesehen wird.

Zweitens. Meine Damen und Herren, wir – damit meine ich die Sozialdemokratische Partei – sind und waren immer für einen starken Staat und für eine wehrhafte Demokratie, und das schon immer und ewig.

(Alexander König (CSU): Aber gegen Videoüberwachung!)

Das müssen Sie uns nicht sagen. Schon viel länger als die CSU!

(Beifall bei der SPD – Weitere Zurufe von der CSU)

Drittens. Es geht wie immer – da hat der Herr Kollege Kreuzer natürlich recht – um die Frage, ob die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit durch dieses Gesetz gewahrt bleibt oder nicht.

(Alexander König (CSU): Das ist ja in Ordnung!)

Das tun wir. Das ist auch okay. Wir werden es hier letztlich nicht ausstreiten können. Und ich kündige an, was Sie alle schon wissen, dass diese Frage ohnehin von den Verfassungsgerichten zu überprüfen sein wird. Ich bin gespannt, wie es dann endet.

(Zuruf von der CSU: Das werden wir sehen! – Ingrid Heckner (CSU): Wir nicht! Wir sind nicht gespannt!)

Viertens, meine Damen und Herren, unterstellen Sie, nur wir hier würden Lügenpropaganda betreiben und darauf hoffen, dass die Menschen unbedarft sind. Ich empfehle einen Blick in den Pressespiegel von gestern. Dort finden Sie einen Artikel aus der "Süddeutschen Zeitung" von Heribert Prantl,

(Unruhe bei der CSU)

in dem er schreibt – Immerhin Heribert Prantl; da jaulen Sie schon auf, wenn er schreibt –:

Am Dienstag wird die CSU im Bayerischen Landtag das neue Polizeirecht verabschieden. Das ist ein Fehler. Das Gesetz ... schadet der Sicherheit im Recht. Das Gesetz ist ein Verstoß gegen das Übermaßverbot. ... Das neue Polizeigesetz verstößt vorsätzlich gegen die Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht vor zwei Jahren in seinem Urteil zum BKA-G, ... gemacht hat.

Weiter schreibt er:

Der Ansatzpunkt für polizeiliche Eingriffsmaßnahmen wird mit diesem Gesetz weit nach vorn verlagert – weit vor den Beginn einer konkreten Ge-

fahr, weiter nach vorn als in jedem anderen deutschen Polizeigesetz.

So weit Heribert Prantl. Er ist nicht der Einzige. Blättern Sie weiter. Es folgt Constanze Kurz aus der "Frankfurter Allgemeine Zeitung", die nicht unbedingt verdächtig ist, auf der Seite der SPD oder der GRÜNEN zu stehen. Sie schreibt:

Das Gesetz sei kaum lesbar und auch für Experten schwer verstehbar. ... An der Tendenz des Vorhabens hin zu immer mehr Befugnissen und zu mehr Überwachung änderte das jedoch wenig.

was die CSU an Änderungsanträgen eingebracht hat. – Dann schreibt sie:

... gleichzeitig mit den geplanten neuen Befugnissen geht die Anzahl der Straftaten ... zurück. Da fragen sich zu Recht immer mehr Menschen, warum nicht auch mal die Überwachung und Freiheitseinschränkung zurückgeschraubt statt ausgebaut werden kann.

Sie verweist darauf, was der Herr Innenminister gesagt haben soll, dass das subjektive Sicherheitsgefühl etwas anderes ist, und stellt dann die Frage – nicht ich, sondern Constanze Kurz in der "FAZ" von gestern: Wer schürt denn die Ängste und läuft rechter Rhetorik hinterher, sodass das subjektive Sicherheitsgefühl immer schlechter wird?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Das sind nicht wir, das sind schon andere.

Dann blättern Sie weiter und kommen zur "Passauer Neuen Presse" – auch nicht unbedingt als linksrevolutionäres Blatt bekannt. Dort heißt es, dass quasi alles, was nach drohender und nicht wie bisher konkreter Gefahr aussieht, von der Polizei weggesperrt werden kann, dass Menschen leichter und länger präventiv inhaftiert werden.

(Alexander König (CSU): Das ist doch Unsinn! – Peter Winter (CSU): Glauben Sie das, Herr Kollege?)

Das ist gefährlich, und das wird der CSU noch auf die Füße fallen. – Das schreibt die "Passauer Neue Presse" von heute.

(Jürgen W. Heike (CSU): Die schreiben doch viel!)

Meine Damen und Herren, ich meine, es spricht Bände, dass das nicht nur Linksradikale oder die Op-

position hier so sehen, sondern die bürgerliche Presse das genauso sieht.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden es hier nicht ausstreiten können. Ich kündige deshalb für meine Fraktion an, dass eine verfassungsgerichtliche Überprüfung ansteht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Wir werden eine abstrakte Normenkontrolle im Wege der Meinungsverschiedenheit geltend machen, und ich rüge für meine Fraktion, dass wesentliche Bestimmungen des Entwurfs des Gesetzes gegen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit bzw. das Übermaßverbot und die Gebote der Bestimmtheit und Normenklarheit verstoßen. Im Einzelnen rüge ich insbesondere die Einführung der drohenden Gefahr als neuer Kategorie bei all den polizeilichen Befugnissen, bei denen diese Kategorie durch das Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen aus dem Jahr 2017 noch nicht eingeführt worden ist. Das ist der Fall bei der zwangsweisen Durchsetzung einer Vorladung, bei der Sicherstellung von Sachen, bei der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, bei der Verwendung besonderer Mittel der Datenerhebung beim Einsatz automatisierter Erkennungssysteme, beim Einsatz automatisierter Kfz-Kennzeichen-Erkennungssysteme, bei der Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung, bei der TKÜ, bei der Überwachung räumlich getrennter Kommunikationssysteme, bei der Quellen-TKÜ, beim Einsatz von IMSI-Catchern, bei der Telekommunikationsüberwachung zu Schutzzwecken, bei der Unterbrechung, Verhinderung und Entziehung von Kommunikationsverbindungen, beim Auskunftersuchen betreffend Telekommunikationsverkehrsdaten und Vorratsdaten und betreffend Telekommunikationsbestandsdaten bei der Online-Durchsuchung und beim Übermittlungersuchen. Ich rüge außerdem die Meldeanordnung, die Durchsuchung räumlich getrennter Speichermedien und die Verwendung automatischer Mustererkennungssysteme als unverhältnismäßig und möglicherweise verfassungswidrig.

Es steht uns nicht zu, darüber zu entscheiden, sondern das hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof zu erledigen. Möglicherweise wird es auch Überprüfungen beim Bundesverfassungsgericht geben. Danach sprechen wir weiter.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Guttenberger. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin! Herr Kollege Schindler, nur, um die Koordinaten wieder zurückzurufen: Erinnern Sie sich an die Anhörung? In der Tat haben weder Sie noch irgendeine andere Fraktion Herrn Prantl als Experten für Verfassungsrecht dort berufen.

(Beifall bei der CSU – Ingrid Heckner (CSU): Bravo!)

Ich darf aber daran erinnern, dass namhafte Verfassungsrechtler dort Ihre Sicht der Dinge ganz klar nicht geteilt haben. Das möchte ich hier noch einmal feststellen und klarlegen, damit die Koordinaten wieder richtig auf die Waage kommen.

(Beifall bei der CSU)

Franz Schindler (SPD): Das ist eine gute Idee, Frau Kollegin Guttenberger; vielleicht benennen wir beim nächsten Mal Herrn Prof. Heribert Prantl als Sachverständigen.

(Lachen bei der CSU)

Wir waren diesmal gut beraten, Herrn Dr. Markus Löfelmann als Sachverständigen zu benennen, der ein 100-seitiges Gutachten erstellt hat, von dem jetzt noch viele abschreiben und das sicherlich auch beim Verfassungsgericht viel Beachtung findet.

Also, lassen wir die Kirche im Dorf. Sie wissen es nicht, und die von Ihnen vorgeschlagenen und benannten Sachverständigen haben in der Tat etwas mehr zu Ihrer Sichtweise tendiert.

(Petra Guttenberger (CSU): Ah!)

Das ist nichts Ungewöhnliches, sodass man auch den von uns vorgeschlagenen Sachverständigen nicht vorwerfen kann, eher zu unserer Seite tendiert zu haben. – Wie gesagt, überlassen wir das dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Frau Kollegin Gottstein das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich begrüßen die FREIEN WÄHLER alle Bestrebungen, die eine effiziente und erfolgreiche Ermitt-

lungsarbeit der Polizei fördern und verbessern. Gerade die Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus sowie viele weitere akute Bedrohungslagen wie Wohnungseinbruchskriminalität, Drogenkriminalität usw. müssen auch durch eine zeitgemäße Auswertung der Spuren verfolgt werden.

Nach Meinung der FREIEN WÄHLER sind Prävention und Gefahrenabwehr die entscheidenden Komponenten eines PAG, weil dadurch die Gewährleistung der inneren Sicherheit maßgeblich mitbestimmt wird. Wir begrüßen deswegen immer, wenn Befugnisse der Polizei weiter optimiert werden, wobei die Betonung auf optimiert liegt, was mit Verbessern zu tun hat. Was uns hier vorliegt, ist aber eindeutig nicht der richtige Weg. Bei der Anhörung der Experten im Ausschuss hat sich mir ein anderes Bild ergeben, Kollegin Guttenberger. Sogar die von Ihnen benannten Experten waren sehr skeptisch. Es war keiner dabei, der das ausschließlich begrüßt hat.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

– Ich bin als stellvertretende Vorsitzende ebenfalls mit vorne gesessen.

(Peter Winter (CSU): Das sagt noch gar nichts!)

Herr Prof. Gantzer wollte wissen, ob unser Rechtsstaat den Bach hinuntergeht, und Experten neigen dazu, sich manchmal ein wenig unkonkret auszudrücken. Ich habe deshalb jeden explizit noch einmal gefragt, und jeder hat geantwortet: Nein, der Rechtsstaat wird dadurch nicht den Bach hinuntergehen, aber wir haben Bedenken. – Diese Bedenken sollten wir bedenken, aber Sie ignorieren sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wir finden das nicht den richtigen Weg, weil hier zu viele Bürgerrechte unnötig eingeschränkt werden.

(Jürgen W. Heike (CSU): Welche denn?)

Wir sehen auch, dass hier letztendlich ein Polizeiaufgabengesetz sehr mit geheimdienstlichen Aufgaben vermischt wird. Außerdem warnen wir vor einer Überfrachtung polizeilicher Aufgaben bei dem jetzigen bestehenden Personalmangel – es hilft nichts, wenn man überhaupt nicht mehr zum Arbeiten kommt. Das Gleiche gilt, wenn zu viele Daten erhoben werden, die man dann im Prinzip nicht mehr auswerten kann. Jeder aus dem Wirtschaftsleben, aus anderen Bereichen wird Ihnen das bestätigen.

Wir wissen doch jetzt schon, wo die Schwachstellen sind, aber an diesen Punkten ändern Sie nichts. Letztendlich nehmen Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz, das sich eindeutig auf die terroristische Prävention beschränkt, zum Vorwand, um sehr weitreichende Befugnisse zu erteilen.

Im Übrigen waren sämtliche der von Ihnen, von der CSU, heute im Verlauf dieser Debatte angeführten Beispiele weder eindeutig noch haben sie bewiesen, dass wir dieses neue Gesetz in dieser Form brauchen. Diese Beispiele hätte man alle mit der jetzt schon definierten konkreten Gefahr abhandeln können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Bei einem einzigen Beispiel gebe ich dem Kollegen Kreuzer recht, weil es stimmt. Wenn jemand nach einer Scheidung sagt: "Jetzt gibt es einen Rosenkrieg", dann müsste man aufgrund dieser Aussage auch mit dem neuen Gesetz 50 % all derer, die sich scheiden lassen, beobachten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Ingrid Heckner (CSU): So ein Schmarrn! – Thomas Kreuzer (CSU): Sie verstehen von der Materie wirklich gar nichts, Frau Kollegin Gottstein! – Weitere Zurufe)

– Doch, das ist so. Das gäbe das Gesetz dann her.

(Unruhe)

Das war das Beispiel, dass der Kollege Kreuzer angeführt hat.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben auf einmal die seltsame Logik, dass man nach einem Gesetz dieses Gesetz letztendlich verteidigt, dieses Gesetz plausibel machen will. Hier dreht sich irgendwie sämtliche Logik dieses Hauses. Wir bedauern nach wie vor, dass Sie nicht den richtigen, den normalen Weg gehen und erst mit der Bevölkerung sprechen und sich mit den Ängsten in diesen nicht zu vernachlässigenden Gruppen – das sind doch nicht alles Spinner, die jetzt alle meckern – ernsthaft auseinandersetzen. Wir bedauern das und sehen das im Übrigen als Beweis der Arroganz der Macht an,

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

aber ich möchte Ihnen auch sagen: Hochmut kommt vor dem Fall.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

